



**Hinweise zur Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges
im Zusammenhang mit den Wahlen zum Europäischen Parlament
in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024**

Wahlberechtigte Auslandsdeutsche können den Kurierweg ausnahmsweise mitbenutzen für

1. die Übersendung der ausgefüllten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis. (Der an das zuständige Wahlamt gerichtete Brief muss von Ihnen ausreichend frankiert sein (z.B. mit 0,85 € für 20 Gramm-Brief).

2. die Übersendung der Briefwahlunterlagen durch das Wahlamt an Sie. (Bitte beachten Sie: In der Regel übersendet das Wahlamt die Briefwahlunterlagen per Luftpost. Eine Kurierwegbenutzung muss vorher mit dem Wahlamt und der Botschaft bzw. dem Generalkonsulat abgesprochen werden, denn die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag muss verschlossen in einem weiteren Briefumschlag durch das Wahlamt versendet werden und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert und mit folgender Adresse versehen sein:

Auswärtiges Amt, für Botschaft Astana, Kurstraße 36, 10117 Berlin bzw.

Auswärtiges Amt, für Generalkonsulat Almaty, Kurstraße 36, 10117 Berlin.

Hierauf müssen Sie das Wahlamt selbst hinweisen. Die Wahlunterlagen müssen Sie dann bei der Botschaft Astana bzw. beim Generalkonsulat Almaty persönlich abholen.)

3. die Übersendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das Wahlamt.

Aufgrund der langen Kurierlaufzeiten müssen folgende Fristen bei Nutzung des Kurierweges beachtet werden:

- **Montag, 22. April 2024: Abgabefrist Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**
- **Freitag, 17. Mai 2024: Abgabefrist Briefwahlunterlagen bei der Botschaft Astana bzw. dem Generalkonsulat Almaty**

Wahlberechtigte, die eine Kurierwegmitbenutzung in Anspruch nehmen möchten, müssen ferner die umseitige **schriftliche Erklärung** abgeben.



Ich erkläre, dass ich als Wahlberechtigte(r) auf Folgendes hingewiesen wurde:

- Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs und ggf. Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen ist die Haftung des Auswärtigen Amts, der Botschaft Astana bzw. des Generalkonsulats Almaty für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen.
- Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich. Entsprechende Nachfragen oder Beschwerden werden vom Auswärtigen Amt bzw. von der Botschaft bzw. dem Generalkonsulat nicht beantwortet.
- Der Kurierweg ist nicht unbedingt schneller als der gewöhnliche Postweg.
- Die Entscheidung, den Kurierweg mitzubedenken oder nicht, liegt allein bei mir.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift